

Carsten Zinn
Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde (ALE/BdE/AfW)
Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde
Tel.: 03334 354268, Mobil: 0170 2029881, E-Mail: kommunal@gmx.de

Eberswalde, 27.04.2017

Anfrage-Nr.: AF/0086/2017

- öffentlich -

Betreff: **Finowkanal und Gefahrenabwehr**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	27.04.2017	
-----------------------------	------------	--

Der Finowkanal ist ein Fließgewässer, dessen Wasserstand über die Wehre und die Schleusen reguliert wird. In der aktuell seitens des Bürgermeisters favorisierten Variante der Übernahme der Schleusen in kommunale Trägerschaft bei gleichzeitigem Verbleib des übrigen Finowkanals in der Trägerschaft des Bundes, teilt sich auch die Verantwortlichkeit für die Wasserstandsregulierung.

Eine mangelhafte Wasserstandsregulierung kann zum einen den Hochwasserschutz gefährden und zum anderen in Trockenperioden zu einer übermäßigen Absenkung des Grundwasserspiegels führen mit gravierenden Auswirkungen auf die Standfestigkeit vieler Bauwerke in der Innenstadt, die in grundwassernahen Bereichen oft auf Holzpfählen errichtet worden sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist nach Umsetzung der o.g. Variante für die Messung der Pegel und für die Regulierung des Wasserstandes verantwortlich?
2. Wie wird gewährleistet, dass in kritischen Situationen (z.B. Fehlfunktion eines Wehres oder außergewöhnliche Witterungsereignissen – passiert 2 bis 3 Mal im Jahr), eine abgestimmte Betätigung der Schleusen erfolgt?
3. Wer haftet für Schäden, die infolge von Hochwasser oder Grundwasserabsenkung entstehen?

gez. Carsten Zinn
Fraktionsvorsitzender